



An den Grossen Rat

24.5396.03

BVD/P245396

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss 27. Januar 2026

Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI); Stellungnahme

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2025 vom Schreiben 24.5396.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Daniel Albietz und Michael Hug dem Regierungsrat zur Erfüllung innert eines Jahres überwiesen.

«Bis vor kurzem waren die Bauinspektorinnen und -inspektoren sowie die Baukontrolle des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) in fixe Gebiete eingeteilt, in denen sie für Baubegehren bzw. die Baubegleitung zuständig waren. Die ehemalige Gebietseinteilung ist nach wie vor auf der Internetseite des Kantons einsehbar: <https://www.bgi.bs.ch/baubewilligungsverfahren/zustaendigungsbau.html>

Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Spezialitäten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zusätzlich waren bei Baubegehren der gleichen Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten jeweils einen Synergiegewinn brachte.

Bedingt durch Personalmangel musste das BVD das «Gebietsprinzip» aufgeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu verhindern und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten, wie dies den Medien zu entnehmen war: <https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-im-fokus-esther-keller-krempelt-ihre-problembehoerde-um-591573046218>. Diese Aufgabe machte unter dem Eindruck des akuten Personalmangels im BGI als Sofortmassnahme Sinn.

Nun hat sich die Personalnot beim BGI dem Vernehmen nach wieder entspannt, womit wieder zum Gebietsprinzip zurückgekehrt werden kann. Dies würde einen effizienteren Betrieb in Bezug auf Baubegehren und Baukontrollen zum Wohle aller Beteiligter ermöglichen. Leider ist seitens BVD eine Rückkehr zum bewährten System nicht geplant, wie wiederum den Medien zu entnehmen ist: <https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-bis-zu-47-fachstellen-pruefen-bau-gesuche-715885501955>.

Um das Klumpenrisiko bei Ausfall, Ferien oder einem etwaigen neuen Personalmangel zu reduzieren, könnten einzelne Springerinnen oder Springer eingesetzt werden, die explizit nicht dem Gebietsprinzip unterliegen, sondern in jedem Quartier bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat innerhalb Jahresfrist wieder zum bewährten Gebietsprinzip zurückgekehrt wird und so die Bauinspektorinnen und -inspektoren künftig wieder für einzelne Quartiere zuständig sind.

Daniel Albietz, Michael Hug»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie im Schreiben 24.5396.02 des Regierungsrates dargelegt, konnte dank der Neuorganisation des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) die Fristehaltung bei Baugesuchen bereits verbessert und die Bugwelle an schon längeren pendenten Verfahren aufgearbeitet werden.

Mit der Forderung, das BGI so zu organisieren, dass die Bauinspektorinnen und -inspektoren künftig wieder für einzelne Quartiere zuständig sind, wird die Kernkompetenz des Regierungsrates zur Organisation der Verwaltung tangiert. Eine derartige Forderung ist – wie im Schreiben 24.5396.02 des Regierungsrates erläutert – nach § 42 Abs. 2 GO dem parlamentarischen Instrument der Motion nicht zugänglich. Entgegen dieser Feststellung des Regierungsrates verlangt der Grosse Rat mit der vorliegenden Motion, die genannte Massnahme rückgängig zu machen und die Gebietszuständigkeit wieder einzuführen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die berechtigten Anliegen der Motion umzusetzen, ohne die erreichten positiven Effekte durch die Gebietsaufhebung wieder aufgeben zu müssen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat zu diesem Zweck im Rahmen der laufenden Arbeiten zum «Einfacher (Um-)Bauen» (Runder Tisch) auch die Fachverbände involviert.

2. Analyse aus den Gesprächen mit den Fachverbänden

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände machen deutlich, dass nicht die Aufhebung der Gebietszuständigkeit an sich ein Problem darstellt. Ein solches ergebe sich vielmehr daraus, dass in den Vorbesprechungen zu einem Baugesuch zum Teil unterschiedliche Ansprechpersonen beim BGI zuständig seien. Dadurch erschwere sich der Wissenstransfer von einer zur nächsten Vorbesprechung – bis hin zur eigentlichen Behandlung des Baugesuchs nach Einreichung durch die Bauherrschaft.

Seit der Einführung der neuen Fallbearbeitungssoftware BBGplus im März 2025 wird für ein wiederholt eingereichtes Gesuch – zum Beispiel nach einem Nichteintreten wegen eines Mangels – eine neue Geschäftsnummer generiert. Somit war nicht sichergestellt, dass wieder dieselbe Bauinspektorin resp. derselbe Bauinspektor mit der Weiterbearbeitung des Baugesuchs betraut wurde.

Die Fachverbände haben auch darauf hingewiesen, dass die Gebietszuständigkeit vor allem dann einen Vorteil darstelle, wenn man als Architektin oder Architekt regelmässig im gleichen Stadtgebiet oder in der gleichen Gemeinde tätig sei. Die Fachverbände stellen ihrerseits fest, dass dies für die meisten Architekt/-innen nicht der Fall sein wird.

Die Fachverbände wünschen sich weiter, dass sich die Bauinspektorinnen und Bauinspektoren in Bezug auf bestimmte Themen, die eine grössere Expertise verlangen, spezialisieren.

3. Massnahmen aus der Analyse

3.1 Durchgängige Beratungen

Aufgrund der diversen Rückmeldungen und mit Blick auf die Anliegen der Motion stellt die Bewilligungsbehörde sicher, dass für sämtliche Vorbesprechungen bis zur Einreichung eines Baubegehrens dieselbe Bauinspektorin resp. derselbe Bauinspektor zuständig bleibt. Neu werden deshalb die Kundinnen und Kunden bei der ersten Beratung explizit darauf hingewiesen, dass sie bei einer möglichen weiteren Terminbuchung auf den bereits stattgefundenen Kontakt hinweisen sollen. Bei der Zuteilung von Geschäften werden die Teamleitenden ihrerseits darum besorgt sein, dass bereits einmal zugeteilte Eingaben wieder an dieselbe Person gehen. Von der durchgängigen Beratung soll nur in begründeten Fällen abgewichen werden, dies beispielsweise bei längerer Abwesenheit infolge Krankheit o.ä..

3.2 Generelle Weiterentwicklung des BGI

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat wird per Frühjahr 2026 vollständig digital arbeiten. Ab dann ist die über zwanzigjährige Bewilligungs-Software durch eine zeitgemäss Software abgelöst, Dossiers werden vollständig digital eingegeben und die Planauflage erfolgt digital.

Die vollständig digitale Arbeitsweise wird das Arbeiten im BGI verändern: Prozesse aus der analogen Welt fallen weg, bestehende Prozesse verändern sich und neue Prozesse kommen dazu. Dieser grosse «Change» wird sorgfältig begleitet. Die Geschäftsleitung des BGI hat dazu kürzlich ein Projekt mit externer Begleitung gestartet. Umfassend überprüft werden sämtliche Prozesse und die dazugehörigen Organisationsstrukturen.

Im Change-Projekt werden auch Fragen zu Teamgrössen und Teamstrukturen sowie Verantwortlichkeiten thematisiert. Die von den Berufsverbänden angeregte Spezialisierung von Teams und/oder Bauinspektor/-innen sollen ebenfalls in diesem Rahmen untersucht werden. Ziel wird es sein, die anfallenden Geschäfte so zu verteilen, dass die Bauinspektor/-innen gleichmässig ausgelastet sind und damit die Geschäfte effizient bearbeitet werden können. Wo sinnvoll und betrieblich machbar, wird die einschlägige Erfahrung bei der Fallbearbeitung berücksichtigt.

4. Stellungnahme und Antrag

Der Regierungsrat hält nochmals fest, dass die vorliegende Motion in den Kompetenzbereich der Regierung eingreift, namentlich die Organisation der Verwaltung. Aufgrund der diversen Rückmeldungen der Fachverbände und der laufenden Umstellung des BGI auf digitale Prozesse wurde das zugrundeliegende Anliegen jedoch geprüft und insofern bereits erfüllt, als künftig eine durchgängige Beratung sichergestellt wird. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebetsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin